

BEKANNTMACHUNG

601/003/2025
zur Veröffentlichung am
08.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung der vVG Eberbach-Schönbrunn

Betr.: Bauleitplanung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Eberbach-Schönbrunn

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss der Teilfortschreibung des FNP
im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Am Kreisel“
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Am Kreisel“ (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB) gefasst.

Die Fortschreibung ist erforderlich, um den Bebauungsplan „Am Kreisel“ in der Gemeinde Schönbrunn entwickeln zu können. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke vor. Da der Bebauungsplan die Entwicklung eines Gewerbegebietes vorsieht, weicht dieser folglich von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab.

Um Bauplanungsrecht für den vorgesehen Bebauungsplan zu schaffen, ist es erforderlich den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern und als gewerbliche Baufläche darzustellen.

Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

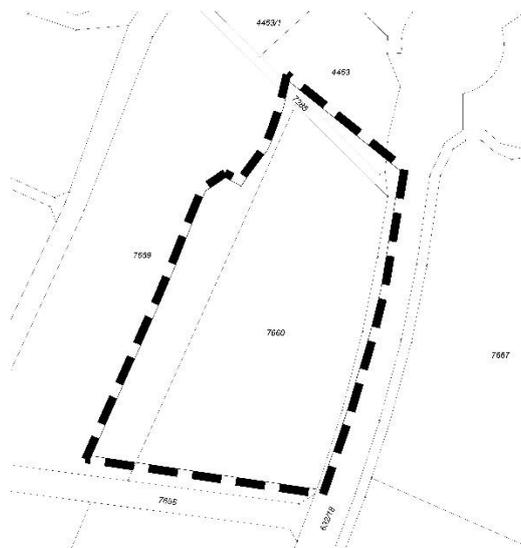


Abbildung: Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 05.03.2025

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler:

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A. 601	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach